



An
Umwelt- und Verkehrsministerium
Mdgt. Martin Eggstein
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

Bearbeitung durch
Dr. Gerhard Bronner
Talstraße 27
78166 Donaueschingen
0771/2588
gerhard.bronner@lnv-bw.de
Stv. Vorsitzender

Stellungnahme des LNV zum Klimaschutzkonzept

Donaueschingen, 19.1.2011

Sehr geehrter Herr Eggstein,

Wir bedanken uns für die Zusendung des Entwurfs des Klimaschutzkonzeptes und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1.) Generelles

Der LNV begrüßt das neue Klimakonzept des Landes. Es stellt eine Konkretisierung des bisherigen Konzeptes dar und hat – zumindest langfristig – ambitionierte Ziele. Die Breite und Vielfalt der geplanten Maßnahmen halten wir für angemessen, aber auch nötig. Wir finden es gut, dass in allen Klimaschutzbereichen ein stringenter Ansatz von der Definition der Ziele über die Ermittlung der Potenziale, die Auswahl der nötigen Maßnahmen und die Definition der Akteure bis hin zum Monitoring der Ergebnisse durchgehalten wird.

Die Erfahrungen mit den bisherigen Planungen des Landes zum Klimaschutz stimmen jedoch skeptisch hinsichtlich einer wirksamen und rechtzeitigen Umsetzung. Schon öfters hat die Landesregierung ambitionierte Ausbauziele (z.B. für die KWK) ausgegeben, die dafür nötigen Maßnahmen wurden jedoch mangels Mitteln und vor allem wegen konkurrierender Interessen (Entlastung der Wirtschaft, Aversion gegen Ordnungsrecht, Überwachung und Lenkungssteuern, Entbürokratisierung) nicht in ausreichendem Umfang umgesetzt. Der Entwurf der Klimaschutzstrategie räumt an verschiedenen Stellen ja selbst ein, dass die vergangenen zwei Jahrzehnte für den Klimaschutz weitgehend verloren waren und die Aktivitäten deutlich gesteigert werden müssen.

Das Verhältnis der Ziele für 2020 und 2050 sehen wir kritisch. Dass die wenig ehrgeizigen Ziele des „Energiekonzepts 2020“ gleichzeitig die Leitplanke für die ambitionierten Ziele 2050 des Klimaschutzkonzepts 2020Plus sein soll, bedarf einer Klärung. Nach unserer Interpretation würde die jetzige Festlegung bedeuten, dass man im Stromsektor für ein Jahrzehnt die Hände (fast) in den Schoß legt, um danach einen umso gewaltigeren (und unrealistischen) Sprint vorzulegen. Das macht die Ziele 2050 wenig glaubwürdig. Näheres dazu weiter unten.

Wir sehen die Klimaschutzstrategie im Prinzip durchaus positiv, wünschen uns aber insbesondere eine verbindliche Festschreibung und Umsetzung der Maßnahmen, sowie eine Anpassung der Zwischenziele 2020.

Wir sehen uns veranlasst, an bestimmten Punkten Nachbesserungen zu fordern.

2.) Zielebene

Die Ziele für 2050 sind ambitioniert gewählt und werden von uns begrüßt. Bei den Zwischenschritten ist ein linearer Rückgang der CO₂-Emissionen ab sofort vorgesehen. Dies klingt gut und wäre es auch, wenn die Landesregierung den planmäßigen kurzfristigen Ausstieg aus der Kernenergie vorsehen würde. Tatsächlich sieht sie jedoch einen späteren Ausstieg beginnend erst nach 2020 vor, der sich bis Mitte 2030 erstrecken soll. Dies bedeutet, dass solange die Kernkraftwerke weiterlaufen die notwendigen Strukturänderungen für den angestrebten vollständigen Umbau der Energieversorgung zu langsam verlaufen werden. Danach müsste man umso mehr "Gas geben". Dies ist nicht realistisch und lässt befürchten, dass man die CO₂-Reduktion zunächst gemütlich angeht und beim späteren Abschalten der Kernkraftwerke feststellt, dass die dann nötige Beschleunigung nicht mehr machbar ist.

Wenn es - was der LNV ablehnt - bei der Laufzeitverlängerung bleibt, so müssen die Zwischenschritte bei der CO₂-Reduktion so angepasst werden, dass das Auslaufen der Kernenergie berücksichtigt wird. Konkret heißt das: deutlichere Reduktion solange die Kernkraftwerke laufen als derzeit vorgesehen, um über genügend Puffer in der Ausstiegsphase der Kernenergie zu verfügen. Danach kann dann die Reduktionsdynamik wieder steigen bis zum Komplettumbau in 2050

3.) Energiepreise

Die Ziele des Klimaschutzkonzeptes sind nach unserer Auffassung und aller bisherigen Erfahrung nicht erreichbar, wenn sich in den Energiepreisen nicht merkliche Aufschläge für die Vermeidung von Klimaschäden und sonstigen Umweltkosten niederschlagen. Dies widerspricht explizit den bisherigen Zielen der Landesregierung, insbesondere des Wirtschaftsministeriums.

Wegen der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke besteht die Gefahr niedriger Lizenzkosten für CO₂-Zertifikate. Dies muss durch eine Anpassung des Zertifikatvolumens kompensiert werden. Nicht besonders niedrige Strompreise sind anzustreben, sondern angemessene Energiepreise, die das Ziel einer längerfristig vollständig nachhaltigen Energieversorgung widerspiegeln.

Bei den fossilen Energieträgern ist ebenfalls eine politisch gesteuerte Preisanpassung nötig. Man sollte nicht warten, bis die Energiepreise sich durch Verknappung verteuern, sondern sich jetzt schon vorsorgend darauf einstellen.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: knappe Lizenzen oder Ökosteuern. Es wäre deshalb im Klimaschutzkonzept eine Aussage sinnvoll, ob weitere Sektoren ins Lizenzsystem integriert werden sollen (Verkehr, Wärme) oder ob man die angestrebte Effizienzsteigerung und den Ausbau erneuerbarer Energien besser mit einer Preisanpassung („Ökosteuern“) regelt.

Das Konzept einer 100%ig auf erneuerbaren Energien beruhenden Stromversorgung geht von einer absehbaren Konkurrenzfähigkeit der regenerativen Energien aus. Dies setzt obige Vorgehensweise hinsichtlich der Preisgestaltung voraus. Zu beachten ist, dass bei zunehmendem Ausbau erneuerbarer Energien weitere Kosten für Speicher und Leitungen anfallen. Damit werden die Kostensenkungen für erneuerbare Energie tendenziell langsamer verlaufen als dies für Einzeltechnologien (z.B. Fotovoltaik) derzeit der Fall ist. Die erwartete 100%ige Umstellung im Stromsektor kommt also nicht „von selbst“, sondern erfordert ehrgeizige und sehr wirksame Leitplanken der Politik.

4) Einzelaspekte:

Wir halten den Ansatz für richtig, dass der Emissionshandel geändert werden muss, um zu geringe Lizenzkosten zu vermeiden. Falls es bei der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke bleibt (was wir nicht befürworten), halten wir es für richtig, dass deren Weiterbetrieb über eine entsprechende Verknappung der Emissionslizenzen berücksichtigt wird. Ansonsten würden keine zusätzlichen CO₂-Emissionen verhindert werden. Der Lizenzpreis für CO₂-Lizenzen bliebe dann so niedrig, dass keine Anreize zum Einsparen gegeben würden und auch die ambitionierten KWK-Ziele des Klimaschutzkonzeptes zur Makulatur würden.

Im Konzept wird von einer Steigerung des Wirkungsgrades der Photovoltaik auf 30 % ausgegangen. Darüber würden wir uns freuen, ob dies aber möglich ist, ist offen.

Grundsätzlich ist ein Ausbau der Nahwärmenetze oft die Voraussetzung für eine klimaschonende Heizwärmeversorgung. Bei den ambitionierten Plänen für den Nahwärmeausbau stellt sich freilich die Frage, ob angesichts der mittelfristigen Reduktionspotenziale beim Energieverbrauch für die Hausheizung die sinnvollen Potenziale wirklich so groß sind. Bei rückläufiger Wärmeabnahme erhöhen sich schließlich anteilig die Verluste. Beim weiteren Ausbau der Nahwärmenetze muss dies berücksichtigt werden.

Für notwendig sehen wir in diesem Zusammenhang die Förderung von kommunalen Wärmeplänen und Energiekonzepten. Mittels derer eindeutig und umsetzungsorientiert sowohl Effizienzpotenziale erschlossen werden als auch aufgezeigt wird, in welchen Siedlungsquartieren Nahwärmenetze die sinnvolle Alternative zur Einzelversorgung darstellen. Zudem ist Voraussetzung für sinnvolle Wärmepläne eine verlässlichere Datengrundlage, die nicht ohne datenschutzrechtliche Lockerung erreichbar ist (Heizungsdaten, Verbrauchsdaten bei Netzbetreibern).

Um die Einsparpotenziale bei der Gebäudeheizung zügig zu erschließen, sollten die Nachrüstverpflichtungen erhöht werden (ENEV: Bundesrecht) und vor allem auch kontrolliert werden (ENEV-DuFüVO: Landesrecht!). In der gegenwärtigen Praxis scheint die Einhaltung der ENEV in manchen Bereichen (Nachrüstverpflichtungen, hydraulischer Abgleich, Luftdichtigkeit) eher die Ausnahme als die Regel zu sein.

Die Potenziale der Laststeuerung im Stromnetz durch smart grids werden im Konzept betont. Dabei handelt es sich bisher freilich um Wunschdenken: Ob dadurch wirklich in erheblichem Umfang Speicher ersetzt werden können, steht noch in den Sternen.

Bioenergie wird zunehmend kritisch diskutiert. Der Landes-Biomasse-Aktionsplan geht von einem verfügbaren Potenzial von 130-160 PJ/a aus. Dies ist mehr als der Nachhaltigkeitsbeirat des Landes für umweltverträglich hält (85 PJ/a). Angesichts der Fehlentwicklungen, die teilweise jetzt schon zu beobachten sind (Grünlandumbruch, Zerstörung von Biotopen, Maisdominanz in Fruchtfolge) und der baldigen Ausschöpfung beispielsweise des Restholzpotenzials fordern wir, sich an der Zahl des Nachhaltigkeitsbeirates zu orientieren.

Die Ziele des bundesweiten Biomasse-Aktionsplanes und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU liegen deutlich höher und sind eindeutig nicht nachhaltig. Die Nachhaltigkeitskriterien der Bundesregierung und der EU sind ungenügend oder wirkungslos.

Die vorgesehene Erschließung weiterer Reststoffpotenziale als Bioenergiequellen begrüßen wir ausdrücklich. Zu prüfen ist, inwieweit Kurzumtriebsplantagen zusätzliche Biomasse bereitstellen

können. Derzeit erfolgt die Festlegung zu einseitig auf die Vergärung und dort zur Dominanz von Maisanbau. Deshalb sehen wir die Maßnahmen zur Förderung und Beschleunigung der Biogasnutzung skeptisch

Beim gewerblichen Energieverbrauch sind die im Klimaschutzkonzept enthaltenen Ziele richtig. Je nach Interesse der Firmenverantwortlichen sind Einsparpotenziale schon erschlossen oder noch völlig unbekannt. Ein wesentliches Hemmnis sind aber völlig überzogene Amortisationszeit-Erwartungen bei Investitionen. Es erscheint uns fraglich, ob die vorgesehenen Maßnahmen für die Zielerreichung ausreichen. Wir schlagen eine Ergänzung durch intelligentes Ordnungsrecht vor, beispielsweise den Zwang zu Energiemanagement (ist als Option im Konzept enthalten), Veröffentlichungspflichten, Benchmarking.

Ganz ähnlich ist die Situation bei Kommunen. Durch ein systematisches Energiemanagement könnten große Einsparpotenziale erschlossen werden. Viele Kommunen tun dies bereits, viele andere interessieren sich bislang kaum für das Thema. Deshalb schlagen wir auch hier vor, ein verpflichtendes Energiemanagement vorzusehen.

In vielen Bereichen sieht das Klimaschutzkonzept Pilotprojekte vor. Bereits bei deren Design sollte darauf geachtet werden, Impulse für die spätere Breitenwirkung zu geben.

Hinsichtlich der Fortschreibung der ENEV begrüßen wir ausdrücklich, dass vorgeschlagen wird, das Wirtschaftlichkeitsgebot des Energieeinsparungsgesetzes weiter zu fassen. Dagegen ist es uns zu vage, zu prüfen, ob der Vollzug der ENEV stichprobenhaft überprüft werden könnte. Vielmehr sind geeignete Mechanismen für eine durchgängige Kontrolle der ENEV einzuführen. Darin sind auch bekannte Misstände hinsichtlich der Energiequalität von Gebäuden abzustellen: mangelnde Dichtigkeit der Bauausführung, fehlender hydraulischer Abgleich etc. Dies wird nicht möglich sein ohne eine Wiedereinführung der Bauaufsicht.

Dem Ausbau des Energiesparchecks stehen wir eher skeptisch gegenüber:

Das Interesse bei den Handwerkern daran ist eher rückläufig, der Check reicht meist nicht aus als Grundlage einer qualifizierten Entscheidung. Auch wird oft – zu Recht oder Unrecht – dem ausführenden Handwerker ein Vermarktungsinteresse unterstellt. Stattdessen sollte eine qualifiziertere Energieanalyse angestrebt werden. Ideal wäre das inhaltliche Programm der Energiesparberatung vor Ort (BAFA), aber ohne dessen Überbürokratisierung.

Elektroautos sind klimapolitisch erst sinnvoll, wenn sehr hohe Teile der Stromerzeugung regenerativ erfolgen. Deshalb sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Breitereinsatz des Elektromobils gefördert werden, sondern die technologische Fortentwicklung.

Bei Straßenbenutzungsgebühren darf es keinesfalls zu einer Vignettenlösung kommen, die nicht dem Klimaschutz, sondern nur dem Straßenbau dient. Sinnvoller sind Mautlösungen, und zwar flächendeckende. Aus Gründen des Aufwandes könnten anstatt der technischen Ausstattung der Straßen die Fahrzeuge mit GPS-Geräten ausgestattet werden, über die die Maut berechnet und erhoben wird.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Auswirkungen eines allgemeinen Tempolimit auf Treibhausgasemissionen untersucht werden sollen. Dabei sind unbedingt auch Sekundäreffekte einzubeziehen. Nach dem Gesetz des konstanten Reisezeitbudgets führt einer Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit automatisch zu einer Erhöhung der Fahrleistung.

Neben Angebot von Kursen zum spritsparenden Fahrverhalten wäre auch eine entsprechende Fahrzeugausstattung hilfreich, beispielsweise: Permanente Anzeige des aktuellen Verbrauchs, Warnton bei hohen Verbräuchen (analog Anschnallgurt), Auswertung des Fahrzyklus und Rückmeldung als Schulnote etc.

Die Ausführungen zur Landwirtschaft sind aus unserer Sicht in Ordnung.

Bei der Abfallwirtschaft möchten wir anmerken, dass eine Erfassungsquote Bioabfall von 18 % bis 2020 uns nicht sehr ambitioniert erscheint. Hier wäre mehr anzustreben.

Für vorbildlich halten wir es, dass in einem eigenen Kapitel auch Zielkonflikte des Klimaschutzes mit anderen Umweltbelangen thematisiert werden. Unter diesem Blickwinkel erscheint es uns allerdings fraglich, ob das Ziel einer Nahezu-Selbstversorgung mit Strom im Land sinnvoll ist. Die Konflikte mit anderen Belangen (Naturschutz) könnten dabei zu groß werden.

- Auch wenn eine Beschleunigung des Windkraftausbau nötig und möglich ist: 150 neue Windkraftanlagen pro Jahr erscheinen nicht wünschenswert und auch nicht realisierbar. Selbst dezidierte Windkraftbefürworter (Nitsch) sehen bis 2050 maximal 15 TWh Windstrom als realistisch an, während des Klimaschutzkonzept 20 TWh vorsieht, diese aber substantiell erst nach 2020 umsetzen will.
- Es sollte eine weitere Optimierung zur vollständigen Versorgung des Landes mit erneuerbaren Energien im Stromsektor erfolgen, bei der differenzierter auf Importmöglichkeiten im Rahmen eines europäischen Verbunds eingegangen wird
- Der Bioenergieausbau entsprechend dem Energiekonzept des Landes ist nach Ansicht des NBBW nicht nachhaltig möglich. Er sollte geringer ausgefallen. Bei absehbaren mittelfristigen Änderung der Agrarmärkte (Nahrungsmittelknappheit) eventuell sogar viel geringer.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Argumente Eingang in die Klimaschutzstrategie finden würden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bronner



Stellvertretender Vorsitzender